

# Nutzungsordnung der Kreismusikschule „Béla Bartók“ des Salzlandkreises

## 1. Aufgabe

Aufgabe der Kreismusikschule (KMS) ist es Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, musische Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Musikstudium. Sie ist Ort des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege.

Die KMS pflegt Sing- und Musikformen aus allen Genre der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen.

## 2. Aufbau

Die Ausbildung an der KMS ist wie folgt gegliedert:

- Grundstufe (für Kinder im Vorschulalter, Orientierungsunterricht für Schulanfänger)
- Unterstufe (Instrumentaler oder vokaler Einzel- oder Kleingruppenunterricht)
- Mittelstufe
- Oberstufe
- Ensemble- und Musiktheorieunterricht parallel zum instrumentalen bzw. vokalen Hauptfachunterricht

Nähere Hinweise zum Verlauf der Ausbildung siehe Punkt 6., 7., 8. und 9. der Nutzungsordnung.

## 3. Teilnehmer

Der Besuch der KMS ist allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen der Unterrichtskapazität möglich.

## 4. Anmeldung / Abmeldung

- Die Anmeldung erfolgt durch eine schriftliche Schüleranmeldung.
- Die Gebührenpflicht entsteht mit der schriftlichen Bestätigung des Unterrichtsbeginns.
- Das Ausbildungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und bedarf einer schriftlichen Abmeldung. (siehe Punkt 13 dieser Schulordnung)

*Ausnahme: Der Unterricht in der Musikalischen Früherziehung endet automatisch mit Eintritt des Kindes in die allgemeinbildende Schule, sofern im Einzelfall nichts Anderes vereinbart worden ist.*

- Es besteht kein Anspruch auf Zuordnung zu einer bestimmten Lehrkraft bzw. auf Erteilung des Unterrichts an einem bestimmten Unterrichtsort.
- Bei Bildung von Wartelisten entscheidet grundsätzlich das Posteingangsdatum der Schüleranmeldung über die Reihenfolge der aufzunehmenden Schüler.

## **5. Unterrichtsbesuch**

- Das Schuljahr der KMS beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
- Die aufgenommenen Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der mit ihnen vereinbarten Unterrichtszeit verpflichtet. Es besteht kein Anspruch auf Ausgleich des Unterrichtsausfalls, der in der Verantwortung der Schüler liegt. (Ausnahme: Bei Erkrankung des Schülers die länger als 2 aufeinanderfolgende Wochen dauert, kann auf Antrag die Unterrichtsgebühr mit Beginn der 3. Unterrichtswoche für den betreffenden Zeitraum zu 50% erstattet werden. Die Nachweisführung erfolgt durch ärztliche Bescheinigung.)
- Für die KMS gilt die Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung.
- Der Erfolg der Ausbildung hängt unter anderem von der individuellen Vorbereitung ab. Die regelmäßige häusliche Übung am Instrument sowie ggf. das Lösen schriftlicher Aufgaben im theoretischen Bereich sind wesentliche Eckpfeiler einer kontinuierlichen Ausbildung an der KMS.

## **6. Verlauf der Ausbildung**

Gemäß Strukturplan für Mitgliedsschulen im Verband deutscher Musikschulen beginnt die Ausbildung je nach Alter des Kindes mit der Musikalischen Früherziehung oder Grundausbildung. Ein „Quereinstieg“ in den Instrumentalunterricht ist ebenfalls möglich.

Die Instrumentalausbildung beginnt in der Regel im „Einzelunterricht“ (30 min pro Woche) oder „Kleingruppenunterricht“ (45 min pro Woche).

Nach zwei Jahren bzw. nach Erreichen der Qualifikation „Unterstufe 1“ kann die weitere Entwicklungsrichtung entschieden werden:

- Verbleib in der bisherigen Ausbildungsform  
oder:
- Erweiterung der Unterrichtszeit im Einzelunterricht auf 45 min pro Woche  
oder:
- Aufnahme des Leistungsorientierten Einzelunterrichts (30 oder 45 min pro Woche)

## **7. Leistungsorientierter Unterricht / Studienvorbereitende Ausbildung**

Grundsätzlich steht der Leistungsorientierte Unterricht (LOU) jedem Schüler ab dem 3. Unterrichtsjahr offen, der an einer kontinuierlichen Bildung und Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß Strukturplan für Mitgliedsschulen des Verbandes deutscher Musikschulen interessiert ist.

Darüber hinaus gibt es mit der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) eine spezielle Form der Begabtenförderung, die unter bestimmten Voraussetzungen die Grundlagen für die Aufnahme eines Musik- oder musikbezogenen Studiums

erarbeitet bzw. die Schüler zur Teilnahme an überregionalen Wettbewerben qualifiziert.

Die Bedingungen zur Aufnahme in den LOU bzw. in die SVA sind in den jeweils aktuellen Richtlinien und Verordnungen zum Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage) formuliert.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der musikalische Leiter in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachlehrer.

Jährlich zum Schuljahresende ist über den Verbleib des Schülers im LOU bzw. SVA neu zu entscheiden. Grundlage hierfür bildet ein zu führendes Protokoll zur Leistungsüberprüfung im laufenden Schuljahr.

## **8. Musiktheorie- und Ensembleunterricht**

Der Musiktheorie- und Ensembleunterricht ist Bestandteil der Ausbildung an der KMS und wird als Zusatzunterricht zum instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht im Rahmen der Unterrichtskapazität gebührenfrei angeboten. Bei Nichtinanspruchnahme des Unterrichtsangebotes besteht kein Anspruch auf Senkung der Unterrichtsgebühr.

## **9. Leistungsüberprüfungen / Stufenabschlüsse**

Jeder Schüler hat das Recht, seine erworbenen Fähigkeiten regelmäßig überprüfen zu lassen. Für Schüler im leistungsorientierten Unterricht sind diese Überprüfungen obligatorisch.

Formen:

- jährlich bewertetes Vorspiel
- Zwischenprüfung („Unterstufe 1“, „Mittelstufe 1“)
- Abschlussprüfungen („Unterstufe 2“, „Mittelstufe 2“)
- Oberstufenabschluss (wird auf Landesebene durchgeführt)

Die Bedingungen und die Verfahrensweise der Leistungsüberprüfungen sind in der Prüfungsordnung der Kreismusikschule „Béla Bartók“ geregelt.

## **10. Öffentliche Auftritte / Veranstaltungen**

Schülerauftritte zu Konzerten und Veranstaltungen sind fester Bestandteil der Ausbildung an der KMS. (Die Mitwirkung bei diesen Veranstaltungen kann als Ausgleich für Unterricht angerechnet werden.)

Es liegt im pädagogischen Interesse, dass jeder Schüler die Möglichkeit erhält, seine erworbenen Fähigkeiten in kleinen Vorspielen oder Konzerten zur Anwendung zu bringen. Dem tragen Elternvorspiele, Schülerkonzerte und die Mitwirkung in Veranstaltungen der Region Rechnung.

Im Interesse der Qualitätssicherung ist insbesondere bei Auftritten außerhalb des Verantwortungsbereichs der KMS durch den Schüler rechtzeitig das beratende Gespräch mit dem unterrichtenden Lehrer zu suchen.

## **11. Gebühren**

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der KMS werden auf der Grundlage der Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung Gebühren erhoben.

## **12. Instrumente**

- Grundsätzlich muss jeder Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen
- Im Rahmen der Bestände der KMS können Mietverträge über die häusliche Nutzung von Schulinstrumenten abgeschlossen werden.
- Der Instrumentenmietzins für die vom Teilnehmer auf der Basis eines Mietvertrages genutzten Instrumente wird für die Dauer eines Schuljahres in Rechnung gestellt. Bei vorzeitiger Rückgabe endet die Mietschuld mit Beginn des auf den Tag der Rückgabe folgenden Monats. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Rückgabe des Instrumentes.

## **13. Kündigung des Ausbildungsverhältnisses**

Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses ist nur zum jeweiligen Schulhalbjahresende mit einer Frist von drei Wochen vor Ablauf möglich. Voraussetzung ist eine schriftliche Mitteilung an die Verwaltung der KMS.

Die KMS hat in besonderen Fällen (z.B. unregelmäßiger Unterrichtsbesuch, Verstöße gegen die ‚Hausordnung oder Nichtzahlung der Gebühren) das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

## **14. Sonstiges**

### Gesundheitsbestimmungen

Der Musikunterricht kann mit erheblicher Lautstärke verbunden sein. Es wird daher grundsätzlich empfohlen, im Unterricht und auch beim Üben zu Hause einen Gehörschutz zu verwenden. Die Verantwortung hierfür tragen die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter.

### Haftung

Die KMS übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden vor- während und nach dem Besuch von Kursen und Veranstaltungen der KMS. Die Teilnehmer haften für die infolge ihres Verhaltens der KMS zugefügten Schäden.

gez. Freund  
Fachdienstleiter Bildung und Kultur